Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/10/27 6R353/98y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.10.1998

Norm

WEG §1 Abs1
WEG §1 Abs2

Rechtssatz

Die Selbständigkeit einer Wohnung (eines Abstellplatzes) ist gewährleistet, wenn der Zugang (die Zufahrt) durch eine immerwährende Dienstbarkeit, die über eine benachbarte, im Eigentum eines Dritten stehende Liegenschaft führt, sichergestellt wird.

Entscheidungstexte

- 6 R 353/98y
  Entscheidungstext LG Ried 27.10.1998 6 R 353/98y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00469:1998:RRD0000013

Dokumentnummer

JJR_19981027_LG00469_00600R00353_98Y0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at